

IM ÜBERBLICK: 8 Punkte-Checkliste für eine erfolgreiche Qualitätszirkelarbeit

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen zahnärztlichen Qualitätszirkel zu gründen?

- Weder muss ein Verein gegründet werden, noch benötigt die Kammer ein extra Formular für eine QZ-Gründung. Mindestens 3 Mitglieder und geeignete Räumlichkeiten sind empfehlenswert. Eine Fortbildung als QZ-Moderator ist empfehlenswert, aber keine notwendige Voraussetzung! Auf jeden Fall müssen die [Leitsätze der BZÄK, KZBV und der DGZMK zur zahnärztlichen Fortbildung](#) umfassend berücksichtigt werden!

2. Wie viele Fortbildungspunkte sind für welche Leistungen erhältlich?

- Grundsätzlich sind Qualitätszirkelveranstaltungen punktefähig und im Rahmen der Fortbildungsordnung der LZK Baden-Württemberg für das Fortbildungskonto anrechenbar!

Erhältlich sind 1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungsstunde, max. 8 Punkte pro Tag sowie Zusatzpunkte für QZ-Moderatoren, Referenten und schriftliche Lernkontrollen, detaillierte Infos siehe [Tabelle zur Punktebewertung für Fortbildungen](#)

3. Wie und wo werden diese Fortbildungspunkte dokumentiert?

- Auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg finden Sie unter der Rubrik Zahnärzte und der Unterrubrik Qualitätsförderung/ Qualitätszirkel [zwei verschiedene Musterformulare](#).

Bitte füllen Sie die *Erklärung über die Durchführung von QZ-Fortbildungen* sowie jeweils eine *Teilnahmebestätigung* für alle an der QZ-Sitzung Beteiligten sorgfältig aus. Das Formular über die *Durchführung von QZ-Fortbildungen* senden Sie bitte an die LZK BW per **Fax an 0711 – 228 45 40** oder per Mail an [Herrn Nemitz](#) (LZK-Verwaltung). Die Teilnahmebestätigung wird von Ihnen in Ihrer Funktion und Verantwortung als Moderatorin/ Moderator ausgefüllt und jeder Teilnehmerin/ jedem Teilnehmer ihres Qualitätszirkels zeitnah übermittelt.

4. Wann informiere ich die LZK Baden-Württemberg über eine Neugründung und über alle durchgeführten QZ-Sitzungen?

- In der Regel ist es ausreichend, wenn die LZK Baden-Württemberg nach der ersten konstituierenden Sitzung des Qualitätszirkels sowie im Anschluss nach jeder dritten Sitzung informiert wird, in dem die vorliegende *Erklärung zur Durchführung von QZ-Fortbildungsveranstaltungen* vollständig und gut lesbar ausgefüllt werden und an die LZK BW per **Fax an 0711 – 228 45 40** oder per Mail an [Herrn Nemitz](#) zurückgesandt werden.

5. Welche Hilfestellungen bietet die LZK Baden-Württemberg?

- Im Internetauftritt der LZK Baden-Württemberg finden Sie unter der Rubrik Zahnärzte/ Qualitätsförderung/ Unterrubrik Qualitätszirkel folgende, stetig aktualisierte Informationen:
 - Adressliste und Übersichtskarte zu Qualitätszirkeln im Land, die noch Mitglieder suchen

- Musterformulare zur Durchführung einer QZ-Sitzung sowie für die Teilnahmebestätigung der an der QZ-Sitzung teilnehmenden Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Leitsätze der BZÄK, KZBV und der DGZMK zur zahnärztlichen Fortbildung
- Bewertungstabelle für die Punktebewertung für zahnärztliche Fortbildungen, insbesondere für die Qualitätszirkelarbeit sowie die extra Honorierung für QZ-Moderatoren oder Vortragende
- Erfahrungsberichte über die aktuelle Arbeit bestehender Qualitätszirkel

6. Was ist bei grenznahen Qualitätszirkeln mit Zahnärztinnen und Zahnärzten aus mehreren Bundesländern zu beachten?

- Qualitätszirkel mit Zahnärztinnen und Zahnärzten aus verschiedenen Landes Zahnärztekammern sind grundsätzlich möglich. Die Punktebewertung und Punktevergabe für eine QZ-Sitzung erfolgt ebenso unter Berücksichtigung der für ganz Deutschland geltenden Fortbildungsleitsätze der BZÄK, KZBV und DGZMK. Die Dokumentation der QZ-Fortbildung sowie die damit verbundenen Dokumentationsformulare können unterschiedlich, je nach Maßgabe der jeweiligen Landes Zahnärztekammer sein. Die QZ-Mitglieder sollten sich diesbezüglich bei ihrer zuständigen Landes Zahnärztekammer darüber informieren und die dortigen Dokumentationsbestimmungen beachten.

7. Wo finde ich praxisnahe Erfahrungsberichte über aktuelle Qualitätszirkel?

- Siehe: <http://www.izz-on.de/index.php?id=232#readme1871>

8. Ihr Feedback, weitere Fragen oder Anregungen zur QZ-Arbeit auf Kammerebene?

- Falls Sie zielführende Anregungen bzw. Änderungsvorschläge zur Optimierung der Qualitätszirkelarbeit für Mitglieder der LZK Baden-Württemberg haben, dann teilen Sie uns diese bitte mit. Ihr Hauptansprechpartner seitens der LZK-Verwaltung ist [Herr Nemitz](#). Sie erreichen ihn auch telefonisch unter der Direktwahl: 0711 – 228 45 46